

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

30. August 2007

Stellungnahme zum Entwurf des Berichtes des Bundesamtes für Justiz vom 29. Juni 2007

«Jugendgewalt. Ausmass, Ursachen und Massnahmen»

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) begrüsst, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) entschlossen ist, mit einem koordinierten Vorgehen zur Bekämpfung der Jugendgewalt beizutragen. Nach Meinung der SKG ist der vom EJPD in die Vernehmlassung geschickte Bericht «Jugendgewalt. Ausmass, Ursachen und Massnahmen» jedoch in verschiedener Hinsicht problematisch.

1. Ausmass und Ursachen der Jugendgewalt

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten fordert, dass im ersten, der Beschreibung der Jugendgewalt gewidmeten Teil des Berichts die **geschlechtsspezifisch differenzierte Realität dieses Phänomens** stärker berücksichtigt wird, indem zum Beispiel die Statistiken über die Täterschaft von Gewaltdelikten durch Angaben zum Geschlecht der Opfer ergänzt werden (S. 11).

Aus der Tabelle der Jugendstrafurteile (S. 11) geht hervor, dass junge Männer viel häufiger wegen Gewaltdelikten verurteilt werden als junge Frauen (S. 10). Der Bericht hält fest, dass die Frage, weshalb gemäss den amtlichen Statistiken die meisten Straftaten von *männlichen* Jugendlichen begangen werden, nach wie vor kontrovers diskutiert wird (S. 14). Zu den im Bericht angeführten Gründen gehören «biologische Unterschiede»¹, «eine unterschiedliche Erziehung von Knaben und Mädchen» sowie «nach wie vor patriarchalische Gesellschaftsstrukturen» (S. 14).

Im Abschnitt zur Dunkelfeldforschung nimmt der Bericht Bezug auf eine Erhebung aus dem Jahr 1997, bei der 20'000 junge Männer über begangene und erlittene Delikte befragt wurden (S.

¹ Die universitäre Gender-Forschung weist nach, auf welche Weise die Geschlechterdifferenzen grösstenteils gesellschaftlich konstruiert werden. Die Frage, welche Differenzen wirklich «biologisch» bedingt sind, ist in der Wissenschaft höchst umstritten.

12). Ohne die Wissenschaftlichkeit dieser Studie in Frage stellen zu wollen, ist zu betonen, dass diese ausschliesslich bei der männlichen Hälfte der Bevölkerung durchgeführt wurde. Ausserdem war die Studie im Umfeld des Militärs (der männlichen Institution par excellence) angesiedelt, einem Umfeld, das gerade in Sachen Männergewalt nicht unproblematisch ist. Schliesslich ist die Studie bereits zehn Jahre alt. Die auf dieser Grundlage möglichen statistischen Aussagen sollten daher im Bericht relativiert werden.

Die im Bericht des Bundesamtes für Justiz (BJ) erwähnte These, nach der «sich die Kriminalität der Frauen jener der Männer mehr und mehr angleichen werde, sobald die Emanzipation weiter fortschreitet» (S. 14) bedarf zweier Ergänzungen:

Einerseits ist zu präzisieren, dass die Kriminalität der Frauen noch bei weitem nicht so häufig ist wie jene der Männer. In den meisten Fällen sind Frauen vielmehr eher Opfer von Gewalttaten oder deren Zeugen².

Andererseits legt die These, wonach sich die Kriminalität der Frauen mit fortschreitender Emanzipation jener der Männer mehr und mehr angleichen werde, den Gedanken nahe, dass die Bekämpfung von Gewalt über eine Rückkehr der Frauen an den Herd zu bewerkstelligen sei, obschon im Bericht auf Seite 14 die «soziale Benachteiligung» zu den Risikofaktoren gezählt wird, welche Gewalttaten favorisieren können. Der auf dieser Seite kurz erwähnte Fortbestand patriarchalischer Gesellschaftsstrukturen leistet der Gewalt Vorschub, insbesondere auch jener der jungen Männer. So ist beispielsweise der Zusammenhang zwischen einer an traditionellen Männlichkeitsvorstellungen orientierten Sozialisation von Knaben und sexueller Gewalt hinlänglich erwiesen³.

Ausserdem haben Erfahrungen mit Gewalt, welche Kinder und Jugendliche erleben, Auswirkungen auf deren eigene Gewaltbereitschaft. Erlebte **häusliche Gewalt** favorisiert insbesondere **gewalttätiges Verhalten bei jungen Männern**⁴.

Aus diesen Überlegungen wünscht die SKG, dass die **Liste der Ursachen** von Jugendgewalt auf Seite 14 des Berichts sowie die entsprechende Zusammenfassung auf Seite 3 folgende Ergänzungen beinhalten sollte:

- **häusliche Gewalt** (ein Phänomen, dessen Schwere durch die auf Seite 14 verwendete Formulierung «massive *Streitigkeiten* zwischen den Eltern» herabgemindert wird)
- unterschiedliche Sozialisation, und insbesondere **die Konstruktion der traditionellen männlichen Identität** (junge Männer, die Verletzlichkeit zeigen, werden von ihren Kollegen als «Weicheier» abqualifiziert)
- Fortbestand **patriarchalischer Gesellschaftsstrukturen**

² Siehe u.a.: M. KILLIAS/M. SIMONIN/J. DE PUY (2005), "Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan", Stämpfli.

³ Siehe u.a.: A. HOLTHUIZEN (2007), „Sexuelle Gewalt unter Kinder und Jugendlichen in der Schweiz und deren Prävention. Situationsanalyse im Auftrag von Kinderschutz Schweiz und der Schweizerischen Kriminalprävention“, skppsc, S. 36; FACHSTELLE FÜR DIE GLEICHSTELLUNG STADT ZÜRICH, FRAUENKLINIK MATERNITÉ, STADTSPITAL TRIEMLI ZÜRICH, VEREIN INSELHOF TRIEMLI, ZÜRICH (Ed.) (2007), „Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung“, Huber, p. 23, sowie die zitierten Publikationen.

⁴ Siehe u.a.: C. PFEIFFER/P. WETZLES/ D. ENZMANN (1999), „Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen“, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V., S. 39.

In Anbetracht der vorgenannten Studien vertritt die SKG die Ansicht, dass dieser letzte Erklärungsfaktor stärker hervorgehoben werden sollte. Dasselbe gilt für die «**soziale Benachteiligung**», die in viel höherem Mass als die Nationalität der Täterschaft Ursache gewalttätigen Verhaltens ist. Kinder von zugewanderten Eltern mit geringem Bildungsstand und niedrigem Berufsstatus tragen eine schwerere Bürde als Kinder von sozial privilegierten Migrantinnen und Migranten. **Indem der Bericht als erste Sofortmassnahme zur Bekämpfung der Jugendgewalt die Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern vorschlägt, vermittelt er den Eindruck, als sei die Nationalität der Haupterklärungsfaktor für die Gewalt, statt den Akzent auf die sozioökonomischen Verhältnisse zu setzen. Der Bericht schürt dadurch fremdenfeindliche Gefühle, einschliesslich bei den Jugendlichen, und mithin die Gewalt, die er ja eigentlich zu bekämpfen beabsichtigt.**

2. Massnahmen gegen die Jugendgewalt

Obwohl der Bericht unterstreicht, dass «der Jugendgewalt nur mit einer Kombination aus repressiven und präventiven Massnahmen wirksam begegnet werden kann» (S. 17), umfassen die Vorschläge ausschliesslich Massnahmen (S. 33-44) repressiver Natur. Zur Rechtfertigung dieses Mangels führt das Bundesamt für Justiz erläuternd an, dass die Präventionsarbeit in den Schulen dem Einflussbereich des Bundes weitgehend entzogen ist, da für das Schulwesen nach wie vor die Kantone zuständig sind. Interessanterweise strebt das BJ gleichwohl eine Zusammenarbeit mit den kantonalen Schulbehörden und der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz an, um die Koordination zwischen Strafverfahren, Strafvollzug und ausländerrechtlichen Verfahren zu verbessern.

Nach Meinung der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten ist es Aufgabe des Bundes, die **Förderung der elterlichen Erziehungskompetenzen** in der Schweiz systematisch zu unterstützen⁵. Alle Familien, auch diejenigen, die in schwierigen Verhältnissen leben (insbesondere deswegen, weil die Eltern ein niedriges Bildungsniveau aufweisen, ein tiefes Familieneinkommen erzielen, von Erwerbslosigkeit betroffen sind oder in prekären Wohnverhältnissen leben), sollten Unterstützung erhalten können (Bildungsprogramme, Organisation von Elternveranstaltungen zum Thema Gewalt, Familientherapien)⁶. Es reicht nicht, die Verantwortung der Eltern zu unterstreichen. Den Eltern muss darüber hinaus auch mehr Unterstützung zuteil werden.

In Anbetracht der im Bericht genannten Gewaltursachen wünscht sich die SKG ausserdem mehr Unterstützung für die Arbeit der Gleichstellungsbüros im Bereich der **Hinterfragung herkömmlicher Rollenmuster** und der Sichtbarmachung der **geschlechtsspezifisch differenzierten Realität von Gewalt**. Die in der Gesellschaft verbreiteten Männlichkeitsvorstellungen sollten im schulischen Bereich und in der Jugendarbeit mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und diskutiert werden.

Eine weitere repressive Massnahme (im Zuständigkeitsbereich des BJ), die im Bericht nicht in Betracht gezogen wird, wäre schliesslich die **Einführung einer Sexismusstrafnorm**. Sexismus ist eine Form von Gewalt, die häufig körperliche Gewalttaten nach sich zieht, wie ver-

⁵ Anzumerken ist, dass die Erziehung zu den Leitprinzipien des neuen Jugendstrafrechts gehört: siehe Art. 2 JStG (Grundsätze) sowie Art. 12 JStG (Aufsicht) und 13 JStG (persönliche Betreuung), die auf Seiten 19 und 20 des Berichts erwähnt sind.

⁶ Weitere Massnahmenvorschläge enthält die von der Eidgenössischen Ausländerkommission herausgegebene Studie: M. EISNER/D. RIBEAUD/S. BITTEL (2006), «Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik».

schiedene Studien gezeigt haben⁷. Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten würde es deshalb wichtig finden, dass der Massnahmenkatalog des BJ als zusätzlichen Punkt die Verabschiedung einer Bestimmung vorsieht, die es gestatten würde, herabwürdigendes Verhalten gegenüber einem Geschlecht, beispielsweise auf der Strasse, in den Medien oder in der Werbung, zu bekämpfen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Die Präsidentin 2007/2008

Dr. iur. Kathrin Arioli
Leiterin der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich

⁷ Siehe zum Beispiel: YODANIS C. L. (2004), "Gender Inequality, Violence against Women and Fear", in: Journal of Interpersonal Violence, vol. 19, pp. 655-675. Bereits 1990 verwies Prof. HENNER ERTEL auf die abstumpfende Wirkung regelmässigen Pornographiekonsums: ERTEL H. ET AL. (1990), "Erotika und Pornographie: repräsentative Befragung und psychophysiologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung", Psychologie Verlags Union.